

Schulungsort:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Raum 322 (Dachgeschoss)
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Schulungsleitung:

Fachkräfte aus den beiden Suchtberatungsstellen im Landkreis Schwäbisch Hall

Achtung!

Die Schulung findet im Gebäude des Landratsamtes in der Münzstraße 1 statt!

Kosten:

360 € für das 2-tägige Seminar/pro Person

Im Teilnehmerbeitrag sind die Arbeitsmaterialien und die Verpflegung für die Kaffeepausen enthalten. Das Mittagessen ist nicht im Beitrag enthalten, kann aber in der Nähe zum Seminarort eingenommen werden.

Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus des Landratsamtes. Die Parkkarte wird durch uns entwertet.

Vor dem Seminar geht den Teilnehmer*innen eine Anmeldebestätigung zu.

Die Rechnungen mit der Bankverbindung werden direkt am ersten Seminartag ausgegeben bzw. versandt.



Landkreis Schwäbisch Hall

Glücksspielabhängigkeit
Prävention und Hilfe

-
2-tägige Schulung für
Mitarbeiter*innen

nach § 7
Landesglücksspielgesetz



Donnerstag, 23.04.2026

und

Donnerstag 07.05.2026

Veranstalter:

Suchthilfenetz Schwäbisch Hall
www.suchthilfe-sha.de



Glücksspielabhängigkeit – Prävention und Hilfe 2-tägige Schulung für Mitarbeiter*innen nach § 7 LGlüG

Die Schulung von Mitarbeiter*innen gehört zu den anspruchsvollsten Anforderungen guter Unternehmensführung. Sie fördert neben der Qualifikation auch die Motivation. Dies gilt vor allem dann, wenn neue Rahmenbedingungen im Alltag beachtet werden müssen. Für das Spielautomatengewerbe sind das ab dem Jahr 2013 die Vorgaben des Landesglücksspielgesetzes mit dem Anliegen des Spielerschutzes und der Prävention der Spielsucht.

Verantwortungsvoller und zeitgemäßer Spielerschutz braucht kompetentes Personal. Das Suchtihilfenetz im Landkreis Schwäbisch Hall bietet mit erfahrenen, fachkundigen Mitarbeiter*innen der beiden Beratungsstellen Schulungen für Mitarbeiter*innen des Spielautomatengewerbes an. Unter Anwendung ziel-gruppenorientierter, didaktischer Methoden werden den Teilnehmer*innen Wissen und Handlungskompetenzen zur Glücksspielabhängigkeit vermittelt, die sie befähigen, problematisches Spielverhalten zu erkennen und darauf zu reagieren.

Programm:

Zentrale Inhalte der Schulung sind die Vermittlung der wichtigsten rechtlichen Vorschriften zu Jugendschutzgesetz und Spielverordnung, die Aneignung von theoretischem Grundlagenwissen im Bereich Spielsucht, praktische Übungen zum Umgang mit Gästen sowie die praktische Umsetzung der im Sozialkonzept ihrer Firma verankerten Aufgaben.

Bitte bringen Sie zum zweiten Schulungstermin das Sozialkonzept Ihrer Spielhalle mit.

Folgende Themen werden angesprochen:

1. Spielen kann Spaß machen
2. Spielen kann Probleme machen
3. Was sagt die Wissenschaft?
4. Was sagt das Gesetz?
5. Was sagt meine Firma?
6. Was tun?
7. Wer hilft?

Teilnahmebedingungen:

Die Schulung richtet sich ausschließlich an Personen, die in Spielhallen bzw. „Casinos“ im Landkreis Schwäbisch Hall tätig sind.

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Da die Schulung in Deutsch durchgeführt wird, müssen die Teilnehmer Wort und Schrift der Sprache beherrschen.

Achtung: Nur wer pünktlich kommt und durchgehend anwesend ist, erhält nach Zahlungseingang das Abschlusszertifikat!

Termine:

Donnerstag 23.04.2026, 08:30 – 16:30 Uhr
und

Donnerstag 07.05.2026, 08:30 – 16:30 Uhr

Anmeldung: Bitte bis zum **10.04.2026** mit dem beiliegenden Anmeldeabschnitt an:


Suchtihilfenetz im Landkreis

Amt 21.4

Postfach 110453

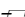
74507 Schwäbisch Hall

Oder per Fax:

 07951 492 95829

Rückfragen beantwortet:

Frau Abel unter: 07951/492 5812

 suchthilfe-sha@Lrasha.de